

Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und
Katasteramt Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau i.d.Pf.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis zur Baulandumlegung „ Im Niederfeld II “ der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis, in denen der Nachweis des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt ist, liegen in der Zeit

VOM 24. APRIL 2023 BIS 23. MAI 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, - FB 3 Planen, Bauen und Umwelt -, Zimmer 2.17 (1.OG), An 44 Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf., zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nur während der Dienststunden – Montag bis Freitag: 8:30 – 12.00 Uhr, Dienstag: 14 -16.00 Uhr, Donnerstag: 14 – 18:00 Uhr möglich.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich mit Datum vom 13.04.2023 im Amtsblatt und im Internet unter <https://www.landau-land.de/politik-verwaltung/bauen/baulandumlegung> veröffentlicht.

Landau in der Pfalz, den 05. April 2023

gez. Theuer

Klaus Theuer
Vorsitzender des Umlegungsausschusses